

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 11

Artikel: 50 Jahre Radfahrertruppe
Autor: Ulrich, Hans-Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat Nr. 11

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes. Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Der Schweizer Soldat“ Zürich, Nüschererstr.

Armeezeitung

Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Brunn-
gasse 18, Tel. 2 71 64, Postscheck VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.- im Jahr
und Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 43 mm Breite

XVII. Jahrgang

14. November 1941

Erscheint wöchentlich

LE SOLDAT SUISSE
IL SOLDATO SVIZZERO
IL SUDÀ SVIZZER

50 Jahre Radfahrertruppe

VON HANS-PETER ULRICH

Die Radfahrertruppe unserer Armee wird in diesem Jahre 50 Jahre alt. Die Bedeutung dieser Waffengattung in unserer heutigen Armeeorganisation rechtfertigt einen kurzen Rückblick auf die bescheidenen Anfänge unserer Radfahrer und den stolzen Aufstieg zur heutigen Stellung einer ausgesuchten beweglichen Kampftruppe. Als im Sommer 1891 der Bundesrat der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf und eine Botschaft über die Errichtung von Radfahrerabteilungen unterbreitete, sah man im Rad erst ein schnelles und billiges Transportmittel für Organe des **Verbindungs- und Meldedienstes**. Die Radfahrer sollten die Kavallerie teilweise vom Verbindungsdienst entlasten. An Kampfaufgaben der Radfahrer wagte noch niemand zu denken. So sollten denn auch zu den Radfahrern nur Wehrpflichtige eingeteilt werden, die sich aus irgendeinem Grunde nicht zum bewaffneten Dienst eigneten. Als Radfahrer waren sie anfänglich nur mit Revolver und Seitengewehr ausgerüstet. Aehnlich den Truppenhandwerkern erhielten die Radfahrer zunächst ihre soldatische Ausbildung in den Rekrutenschulen einer andern Truppengattung, um anschließend in eine Radfahrerschule von 3 Wochen Dauer überzutreten. Das **Bundesgesetz vom 19. Dezember 1891**, das nun als eigentlicher Gründungsakt der Radfahrertruppe betrachtet werden muß, unterstellte die Radfahrer der Generalstabsabteilung. Den Stäben der höheren Truppenverbände wurden Radfahrer in geringer Zahl zugeteilt für den Stafetten- und Ordonnanzdienst. Im Landsturm wurden Radfahrerabteilungen für den Etappendienst aufgestellt.

Auch die **Truppenordnung von 1911**, mit der unsere Armee die Grenzbesetzung von 1914 bis 1918 durchführte, sah die Radfahrer lediglich für den Verbindungsdienst vor. Von acht Kompanien des Auszuges waren 6 den Divisionen zugeteilt, eine den Kavalleriebrigaden und eine dem Armeestab.

6 Landwehreinheiten wurden für den Meldedienst bei den Landwehrbrigaden aufgestellt. Die Kompanien 1—6 der 6 Divisionen zählten 5 Züge, bestimmt für den Divisionsstab, die drei Brigadestäbe der Infanterie und die Guidenabteilung.

Dann aber zeigten Versuche aussichtsreiche Möglichkeiten für die Verwendung der Radfahrer als **Kampftruppe**. «Radfahrer als geschlossene Gefechtsinheiten bringen bei Tag oder Nacht die Feuerkraft einer Infanteriekompanie lautlos und rasch an einen nahe an der Straße gelegenen

beeinträchtigt wird; sie wird auch auf schneefreien Alpenstraßen erreicht.» Als Durchschnittsleistung werden bei ungünstigen Verhältnissen 8—10 km, bei günstigen Verhältnissen 12—15 km in der Stunde genannt. Wesentlich ist, daß die Räder weder Fourage noch Betriebsstoff verbrauchen und im Inland hergestellt werden können. Die Kosten für Anschaffung und Unterhalt der Räder sind verhältnismäßig gering.

Die **Truppenordnung von 1924** brachte darum eine starke Vermehrung der Radfahrertruppe und ihre teilweise **Verwendung als Kampftruppe**. «Die



Radfahrer aus der Jahrhundertwende. (Phot. K. Egli, Zürich.)
Cyclistes d'autrefois. — Ciclisti d'altri tempi.

Ort, wo eine Gefechtsaufgabe zu lösen ist. Die Tagesmarschleistung beträgt — von stärkerem Schneefall abgesehen — bei jeder Jahreszeit, Witterung und Straßenbeschaffenheit in der Hochebene und im Jura 80—120 km, ohne daß die sonstige Leistungsfähigkeit, und insbesondere die Treffsicherheit,

Erfahrung lehrt, daß aus ihr eine Truppe gebildet werden kann, die eine große Beweglichkeit aufweist und der durch Zuteilung von leichten und schweren Maschinengewehren eine sehr starke Feuerkraft gegeben werden kann. Sie kann allein oder in Verbindung mit der Kavallerie eine Menge

Umschlagbild: **Draufgängertum — das Kennzeichen unserer Radfahrer.** (Zens.-Nr. N M 7545.) — Illustration de couverture: **Savoir foncer! qualité primordiale de nos cyclistes.** — Illustrazione in copertina: **Penetrare! — la prerogativa dei nostri ciclisti.**



Radfahrer von heute. (Zens.-Nr. N M 7576, Phot. K. Egli, Zürich.)
Cyclistes d'aujourd'hui. — Ciclisti d'oggi.

von Aufgaben lösen, die in unserem Lande mit seinen vielen leicht zu verteidigenden Engpässen, Höhenrücken, Flußübergängen sich häufig stellen. Gegenüber der Kavallerie hat die Radfahrertruppe den großen Vorteil der Billigkeit und des leichten Einsatzes.»

So schuf denn die Truppenordnung 1924 zweierlei Radfahrertruppen. Die Kompanien für den Verbindungsdienst der 6 Divisionen umfaßten neben einem kleinen Stock Auszugsmannschaften vor allem Radfahrer der Landwehr, ergänzt durch einen Zug Motorradfahrer. Für den Armeestab wurde eine Motorradfahrerkompanie aufgestellt.

Außer der Verbindungskompanie aber erhielt jede Division auch eine Kampfkompanie in der Gliederung und Bewaffnung einer Füsilierrkompanie (8 Lmg.), wobei gemeinsamer Einsatz mit der Divisionskavallerie und den Fahrenden Mitrailleuren vorgesehen war. Zwölf weitere Radfahrerkompanien, die nun in den folgenden Jahren aufgestellt wurden, waren vorgesehen für die **Zusammenarbeit mit der Heereskavallerie**. Je vier Kompanien bildeten eine **Radfahrerabteilung** und waren einer Kavalleriebrigade zugeteilt.

Als bewegliche Kampftruppe entwickelten sich die Radfahrer nun bald zu einer **Elifetruppe** mit ausgeprägtem Waffenstolz und Korpsgeist. Ein Hauptverdienst an dieser Entwicklung kommt Oberst **Zollikofer** zu, der viele Jahre

hindurch die Radfahrerschulen in Winterthur kommandierte. Die regelmäßige Durchführung militärsportlicher Wettkämpfe innerhalb der Radfahrertruppe hob die Leistungsfähigkeit dieser inzwischen der Infanterie zugeteilten Spezialwaffe, zu der längst nur noch volltaugliche Wehrpflichtige eingeteilt wurden und zu der sich vor allem die Freunde des Radsportes drängten. Als die Aufstellung der Radfahrerabteilungen bei den Kavalleriebrigaden beendet war, wurden ihnen 1932 auch Feldzeichen verliehen in der Form einer besonderen **Radfahrer-Standard**, die am Rad befestigt wird. Sie zeigt wie alle Feldzeichen der Armee das weiße Kreuz auf roter Seide, auf drei Seiten eingefasst von roten und weißen Fransen, und mit einer Schleife aus roter und weißer Seide. Die Bezeichnung der Abteilung ist in die Lanzen Spitze eingraviert.

Einen weitem Fortschritt brachte die **Truppenordnung 1936**, die für die Leichten Truppen schon im Jahre 1937 in Kraft trat und mit der unsere Armee den gegenwärtigen Aktivdienst angeht hat. Entsprechend ihrer Beweglichkeit gehören nun die Radfahrer zusammen mit Kavallerie und motorisierten Einheiten zur Waffengattung der **Leichten Truppen** und tragen nun auch die gelbe Waffenfarbe. Kampfkompanien des Auszuges sind Bestandteil der Aufklärungsabteilungen der Felddivi-

sionen. Den Verbindungsdienst bei den Divisionen und Gebirgsbrigaden besorgen Radfahrerkompanien, die nun ausschließlich aus Landwehrmannschaften zusammengesetzt sind. Radfahrer-Kampfkompanien wurden aber auch den Grenzkompanien zugeteilt als bewegliche Reserven.

Die bisherigen Radfahrerabteilungen wurden umgestaltet zu **Radfahrerbataillonen**, bestehend aus 3 Radfahrerkompanien und einer motorisierten Lmg.-Kompanie an Stelle der Mitrailleurekompanie der Füsilierrbataillone. Dieses Radfahrerbataillon «stellt eine beträchtliche Kampfkraft dar, die rasch irgendwohin geworfen werden kann, um einen wichtigen Punkt in Besitz zu nehmen und bis zur Ankunft anderer Truppen zu halten, um eine Flanke oder einen Rückzug zu decken, eine entstandene Lücke zu schließen oder endlich, um selbst gegen Flanke und Rücken des Gegners vorzugehen».

Im Leichten Regiment, bestehend aus 1 Radfahrerbataillon und 3 Dragonerschwadronen, sind bereits alle drei Elemente der Leichten Truppen zu einem beweglichen Kampfverband vereinigt, der durch motorisierte Infanteriekanonen und Motorsappeure der Leichten Brigade noch ergänzt und verstärkt werden kann. Die Organisation der Leichten Truppen ist aber so elastisch, daß je nach Bedarf im Leichten Regiment auch aus Radfahrerkompanien, Dragonerschwadronen und motorisierten Elementen gemischte Kampfgruppen gebildet werden können. Andererseits ist aber auch die Zusammenfassung der beiden Radfahrerbataillone einer Brigade zu einem **Radfahrerregiment** möglich, wo die Verhältnisse dies erfordern.

So sieht das Jubiläumsjahr die Radfahrertruppe als zahlenmäßig stärksten und wichtigsten Bestandteil unserer Leichten Kampftruppen, dessen Bedeutung ständig zunimmt und dessen Entwicklung längst nicht abgeschlossen ist, sondern sich den neuen Verhältnissen anpaßt, in Auswertung der Lehren dieses Krieges.

Die Truppenordnung 1936 hat der Radfahrertruppe aber neben Kampf und Verbindungsdienst noch eine dritte Aufgabe gebracht, die im Kriegsfall ebenfalls von großer Bedeutung wäre: die Regelung des militärischen Straßenverkehrs. Die fortschreitende Motorisierung macht den Einsatz einer besonders militärischen **Straßenpolizei** für die flüssige Leitung des Verkehrs notwendig. Straßenpolizeikompanien, aus Radfahrern der Landwehr gebildet, regeln den Verkehr im Frontbereich der Armeekorps, während Territorial-Straßenpolizeikompanien die Verkehrsregelung rückwärtiger Gebiete besorgen.